



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

HFW/42/2024/19-24

<b>Gremium</b>	<b>Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>12.03.2024</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten</b>

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:50 Uhr

**anwesend:**

#### Ausschussvorsitzende/r

Herr Birnbaum, Maurice

#### Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Frau Schmäke, Bianka

anwesend ab 18:08 Uhr

#### Mitglieder

Herr Arndt, Christian

Herr Juschka, Kay

Frau Machel, Sandra

Herr Toleikis, Wolfgang

#### Sachkundige Einwohner/innen

Herr Imhof, Jürgen

Herr Machel, Michael

#### Bürgermeister/Verwaltung

Herr Siebert, Sven

Frau Pöschl, Franziska

Herr Unger, Ronny

Frau Dähne, Sina

Frau Fischer, Eleonora-Victoria

**abwesend:**

#### Mitglieder

#### Sachkundige Einwohner/innen

Frau von Wensierski, Petra

Frau Maron, Bärbel

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen
- 4 Entscheidungen über mögliche Einwendungen zu den Niederschriften vom **18.01.2024** und vom **12.02.2024**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1 Stand Haushalt
- 6 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8.1 Schriftliche Antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder
- 8.1.1 Straßenreinigungsgebührensatzung
- 9 Berichts- / Informationsvorlagen
- 10 **Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2024**
- 10.1 Beschlussvorlagen
- 10.1.1 AN 199/2024/19-24 Investitionspflichtige Aufgaben
- 10.1.2 DS 402/2023/19-24/1/1 Überarbeitung Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten
- 10.1.3 DS 466/2023/19-24/1/1 Satzung für die Nutzung kommunaler Flächen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
- 10.1.4 DS 475/2023/19-24/1/1 Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungssatzung Hoppegarten)
- 10.1.5 DS 476/2023/19-24/1/1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungsgebührensatzung)
- 10.1.6 DS 481/2023/19-24/1/1 Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs
- 10.1.7 DS 509/2024/19-24 Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten zur Beplanung der Fläche "Schulcampus Lindenallee/ Virchowstraße"

### Öffentlicher Teil

#### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

**Zu Beginn der Sitzung sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.**

## **2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Folgende Änderungen der Tagesordnung wurden beschlossen:

TOPs 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4 und 10.1.5 nicht behandeln, da diese auch nicht auf der TO der Gv stehen werden.

## **3 Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine.

## **4 Entscheidungen über mögliche Einwendungen zu den Niederschriften vom 18.01.2024 und vom 12.02.2024**

Die Protokolle werden ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

## **5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Rechnungsprüfung Kaiserbahnhof: Ende April soll Prüfbericht vorliegen.

### **5.1 Stand Haushalt**

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Befinden uns aktuell unter vorläufiger HH-Führung
- Mittel aus 2023 sollen auch in 2024 noch einmal angemeldet werden.
- Hausintern fanden Kürzungsgespräche statt.
- Defizithaushalt i.H.v. 3,9 Mio konnte durch Kürzungen verringert werden, Höhe steht aber noch nicht abschließend fest.
- HH-Entwurf wird den Gremien für die Ausschusssrunde Anfang April zur Verfügung gestellt.

## 6                    **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

## 7                    **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 8                    **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Bianka Schmäke:**
  1. Ist eine Stellungnahme zum Stellenplan bis 29.2. an den Landkreis gegangen?
  2. Gibt es weitere geplante Stellenaufwüchse?
  3. Wird die Stelle des FB III ausgeschrieben.
  4. Wie ist der Sachstand Jahresabschlüsse?
  5. Gibt es eine Kostenstelle/Konto für die Schulwegsicherung?
- **Sven Siebert:**
  1. Die Frist wurde verlängert und die Stellungnahme wird mit der Entwurfsfassung des HH 2024 an den Landkreis gehen.
  2. Es gibt geplante Aufwüchse im Personalbereich im pädagogischen Bereich sowie zwei Haushandwerker.
  3. Das ist heute passiert.
  4. Um die Erstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen, soll externe Hilfe in Anspruch genommen werden.
  5. Im Entwurf werden die Planansätze für Maßnahmen der Schulwegsicherung dargestellt.
- **Kay Juschka:** Warum brauchen wir zwei neue Haushandwerker?
- **Sina Dähne:** Bisher wurden Vakanten/Engpässe durch den Bauhof mit abgedeckt. Dies kann durch die neue Strukturierung nun nicht mehr erfolgen.
- **Sven Siebert:** Bei der Anmeldung der Stellen wird genau beschrieben, worin der Stellenaufwuchs begründet liegt.
- **Volkmar Seidel:**
  1. Wer stellt den Stellenplan für den HH 2024 auf?
  2. Kann das FSJ selbst durch die Kommune durchgeführt werden, um Geld zu sparen?
- **Sven Siebert:** Der Stellenplan wird über eine Software erstellt.

## 8.1 Schriftliche Antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder

- [Antwort Sachstand neue Grundsteuer und Umsetzung § 2b UStG](#)

### Folgende Nachfragen wurden gestellt:

**Christian Arndt:** Eine Behandlung mit dem HH-Entwurf 2025 ist zu spät. Bis wann erhält die Gemeindevertretung entsprechende Vorlagen für die Grundsteuerreformmodelle? Bitte um verlässliche Angabe.

**Kay Juschka:** Können die Hebesätze durch gesonderten Beschluss abgekoppelt vom HH-Beschluss festgelegt werden? Es müssen zwingend ein Modellberechnungen und Festlegungen getroffen werden. Muss man die Hebesätze zwingend m

**Sina Dähne:** Die Satzung zu den Hebesätzen kann abgekoppelt vom HH 2025, beispielsweise als Nachtrag zum HH 2024 getroffen werden. Aufgrund der Gebäudebewertung sind die Hebesätze so unterschiedlich, dass allgemein beispielhafte Modellberechnungen sehr schwierig sind.

Für die gemeindeeigenen Grundstücke liegen die Daten vor. Für die privaten Grundstücke werden die Daten über eine Schnittstelle geliefert. Die Daten liegen nicht vor. Daher können keine Modellberechnungen angestellt werden.

**Steffen Molks:** Es sollte eine Hochrechnung mit vorhandenen Daten erstellt werden.

**Michael Machel:** Jede Gemeinde ist aufgefordert, die Aufkommensneutralität bei der Berechnung und Neufestlegung einzuhalten.

**Kay Juschka:** Wie wird die Verwaltung nun weiter vorgehen? Die Hebesatzdiskussion muss dringend vor der HH-Diskussion für 2025 geführt und abgeschlossen werden.

**Sven Siebert:** Die Hebesätze können über einen Nachtrag 2024 angepasst werden.

**Christian Arndt:** Wie sollen über eine Nachtragshaushaltssatzung 2024 die Hebesätze nur für das Jahr 2025 angepasst werden? Ändern wir die Satzung 2024, um bei vorläufiger HH-Führung in 2025 die neuen, angepassten Hebesätze dann bereits in der alten Satzung zu haben, so ändern wir auch rückwirkend die Hebesätze für das eigentliche HH-Jahr 2024.

**Sven Siebert:** Das wird geklärt.

### 8.1.1 Straßenreinigungsgebührensatzung

- [Anfrage Straßenreinigungsgebührensatzung](#)

### Folgende Nachfragen wurden gestellt:

**Christian Arndt:** Antworten liegen leider nicht vor, Diskussion heute erübrigt sich daher. Ein entsprechender Antrag zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung steht auf der TO der kommenden Sitzung der GV am 18.3.2024.

**Sven Siebert:** Die Antworten werden morgen eingestellt.

## 9 Informationsvorlagen/Präsentationen

- Es liegen keine Informationen vor.

## 10 Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2024

### 10.1 Beschlussvorlagen

#### 10.1.1 AN 199/2024/19-24 Investitionspflichtige Aufgaben

**Christian Arndt:** Da die Verwaltung keinen Bedarf sieht, wird die Vorlage in der GV zurückgezogen.

**Sven Siebert:** Alle notwendigen Mittel werden in den HH-Entwurf 2024 aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, alle Investitionsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben stehen und bereits begonnen wurden, fortzuführen und die Mittel aus dem Jahr 2023 nach 2024 zu übertragen und mit sofortiger Wirkung zur Verfügung zu stellen.

#### 10.1.2 DS 402/2023/19-24/1/1 Überarbeitung Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten

Vom Einreicher zurückgezogen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren ([Benutzungs- und Gebührensatzung](#)) mit der Anlage [1](#).

- [Synopse Satzung alt/neu](#)
- [Gebührenvergleich Sporthallen](#)

**10.1.3 DS 466/2023/19-24/1/1 Satzung für die Nutzung kommunaler Flächen und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Vom Einreicher zurückgezogen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die [Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung kommunaler Flächen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren](#) mit der [Anlage 1](#).

**10.1.4 DS 475/2023/19-24/1/1 Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungssatzung Hoppegarten)**

Vom Einreicher zurückgezogen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten ([Sondernutzungssatzung Hoppegarten](#)) mit der Anlage.

**Christian Arndt:** Soll der Satzungsentwurf die Anlage sein oder soll es eine Anlage geben? Diese würde dann fehlen.

**10.1.5 DS 476/2023/19-24/1/1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Hoppegarten (Sondernutzungsgebührensatzung)**

Vom Einreicher zurückgezogen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Hoppegarten ([Sondernutzungsgebührensatzung](#)) mit der Anlage.

**Christian Arndt:** Soll der Satzungsentwurf die Anlage sein oder soll es eine Anlage geben? Diese würde dann fehlen.

**10.1.6 DS 481/2023/19-24/1/1 Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs**

➤ [Gegenüberstellung/Zusammenfassung der Varianten](#)

**Beschlussvorschlag:**

Variante 1:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortsetzung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vom Leasinggeber zur Verfügung gestellte Technik und Ausstattung gemäß Anlage 2 abzulösen und die entsprechenden Mittel in die Entwurfsfassung des Haushaltes 2024 einzuplanen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortsetzung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Technik und Ausstattung für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Rahmen eines Leasingvertrages bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren neu auszuschreiben und die entsprechenden Mittel in die Entwurfsfassungen des Haushaltes entsprechend o.g. Vertragslaufzeit ab 2024 einzuplanen.

Variante 3:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Reduzierung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung und beschränkt sich zukünftig auf die Messung über die stationären Einrichtungen (Messtower).

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfahrensweg für die Reduzierung schriftlich auszuführen, der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen und alle notwendigen Schritte für die Einstellung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung einzuleiten.

Variante 4:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beendigung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfahrensweg für die Beendigung schriftlich auszuführen, der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen und alle notwendigen Schritte für die Einstellung einzuleiten.

**Kay Juschka:** Warum gibt es überhaupt noch einen Vorschlag für die Verkehrsüberwachung, wenn der Landkreis doch selbst schon dargestellt hat, die Aufgabe wieder zu übernehmen? Die Überwachung ist also nicht in Gefahr.

**Sven Siebert:** Wenn wir die Aufgabe wieder abgeben wollen, brauchen wir einen triftigen Grund. Ich plädiere dafür, die Technik wie bisher zu leasen und die Aufgabenerfüllung wahrzunehmen.

**Christian Arndt:** Welcher triftige Grund lag vor, dass die Gemeinde in den vergangenen 20 Jahren trotz Verpflichtung durch das Land Brandenburg die Überwachung der Einhaltung der Lichtsignalregelungen nicht durchgeführt hat? Wenn dies unkompliziert möglich war, könnten wir auch die Geschwindigkeitsüberwachung grundlos einstellen. Warum wurde der Gemeindevertretung in der Vorlage nicht auch mitgeteilt, dass der Landkreis die Aufgabe selbst durchführen wird.



**Steffen Molks:**

1. Welche der vorliegenden Varianten beinhaltet die Überwachung der Lichtsignalanlagen?
2. Sind die Kosten für die Verlagerung der Messsäulen in den Kostendarstellungen der Varianten mit enthalten.

**Sven Siebert:** Keine der Varianten. Die Kosten für die Umsetzung werden erst noch geplant.

**Bianka Schmäke:** Die Zusage des Landkreises, welche nach Aussage des Bürgermeisters mündlich von der Amtsleiterin der Straßenverkehrsbehörde gegeben wurde, sollte schriftlich eingeholt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

**Sandra Machel:** Darf die Gemeinde selbst entscheiden, an welchen Stellen die Messtower aufgestellt werden.

**Sven Siebert:** Die Standorte für die Überwachung der Geschwindigkeit legt das Straßenverkehrsamt fest. Die Gemeinde kann hier Hinweise geben, die bei der Standortfestlegung Berücksichtigung finden können.

**Steffen Molks:** Was kostet die Versetzung eines stationären Blitzers? Welche Kosten treten bei der Überwachung der Lichtsignalanlagen auf?

**Abstimmung Variante 1:**

**Anwesend 6 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
	6	

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussannahme einstimmig nicht empfohlen.

**Abstimmung Variante 2:**

**Anwesend 6 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
1	5	

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussannahme mehrheitlich nicht empfohlen.

**Abstimmung Variante 3:**

**Anwesend 6 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
2	4	

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussannahme mehrheitlich nicht empfohlen.

**Abstimmung Variante 4:**

**Anwesend 6 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
4	1	1

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussannahme mehrheitlich empfohlen.

10.1.7 DS 509/2024/19-24

**Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten zur Beplanung der Fläche "Schulcampus Lindenallee/ Virchowstraße"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten unter Berücksichtigung der [Anlage 1](#) abzuschließen.

**Sven Siebert:** Das Protokoll des Arbeitstermins vom 20.2.2024 (geplante Anlage 3) liegt noch nicht vor.

**Abstimmung:**

**Anwesend 6 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
6		

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

gez. Maurice Birnbaum

Vorsitzende/r des

Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft

Für das Protokoll:

gez. Christian Arndt

Protokollant/in